



Bereich: Ordnungswesen
Az: 32/3
Datum: 13.04.2011 26.05.2011

2011/127
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	06.07.2011	7
Haupt- und Finanzausschuss	12.07.2011	
Rat der Stadt	14.07.2011	

Betreff

**Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraumes im Stadtgebiet;
hier: Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im
Gebiet der Stadt Castrop-Rauxel**

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 2 beigefügte Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Castrop-Rauxel (Parkgebührenordnung).

Die entgeltpflichtigen Parkzeiten sind montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Samstags werden auch die sonst entgeltpflichtigen Parkplätze von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr nur mit Parkscheibe bewirtschaftet.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung/Rahmenbedingungen

Im Zusammenhang mit der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW ist die Verwaltung aufgefordert worden, verstärkt Möglichkeiten zu prüfen, die zu einer verbesserten Einnahmesituation führen können. Unter diesem Gesichtspunkt hat die Ordnungsverwaltung die öffentliche Parkraumbewirtschaftung kritisch zu beleuchten.

Im gesamten Stadtgebiet, insbesondere im Bereich der Einkaufszonen werden die Parkplätze zurzeit unterschiedlich bewirtschaftet:

- a) Parkplätze, die entgeltpflichtig sind (Parkscheinautomaten und Parkuhren)
- b) Parkplätze, die kostenlos, aber zeitlich begrenzt mit Parkscheibe angeboten werden

In der Altstadt Castrop sind zurzeit 434 Parkplätze entgeltpflichtig und 114 sind für die Parkscheibenregelung vorgesehen.

Seit dem 01.01.2004 beträgt die Höhe des Entgeltes je Parkstunde für

- a) den Marktplatz Castrop (P-Zone 1) = 1,00 €
- b) alle übrigen entgeltpflichtigen Plätze im Stadtgebiet (P-Zone 2) = 0,40 €
(Hinweis: Bis Ende 2003 ebenfalls 1,00 € auch für Zone 2 in der Altstadt Castrop!)

Für Kurzparker (sog. Brötchenticket) sind 15 Minuten entgeltfrei. Die Parkhöchstdauer im Stadtgebiet beträgt vier Stunden.

Die entgeltpflichtige Parkzeit ist seit dem 01.01.2004 von montags bis freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr (bis Ende 2003 bis 18.00 Uhr!) festgesetzt worden. Der Samstag von 8.00 bis 16.00 Uhr wird ohne Entgelt (bis Ende 2003 Entgeltpflicht!) lediglich mit Parkscheibe bewirtschaftet.

2. Entwicklung der Einnahmen

Vor Änderung der Parkraumbewirtschaftung (01.01.2004) wurden folgende jährliche Einnahmen erzielt:

2002 = 254.000 €
2003 = 246.000 €

Hinweis:

Bewirtschaftungszeiten montags bis freitags bis 18.00 Uhr und samstags ebenfalls gegen Entgelt und zwar im Normalfall 1,00 € je Stunde! Die Parkhöchstdauer war auf zwei Stunden beschränkt.

Mit den einschneidenden Veränderungen ab 01.01.2004 haben sich die Gebühreneinnahmen wie folgt entwickelt:

2004 = 163.000 €
2005 = 173.900 € (Im August 2005 sind neue, leistungsfähige Parkscheinautomaten angeschafft worden)
2006 = 208.100 €
2007 = 246.500 €
2008 = 267.800 €
2009 = 258.000 €

Der Durchschnittswert der vergangenen drei Jahre liegt bei 257.400 € und übersteigt nur unwesentlich die Einnahmenhöhe, die vor der Veränderung der bewirtschafteten Parkzeiten und Gebührenerhöhe erzielt worden ist.

Grund für die kontinuierlich gestiegenen Einnahmen ab 2005 sind nach Einschätzung der Verwaltung vermehrte Parkvorgänge und insbesondere die neuen Parkscheinautomaten, die besonders betriebssicher funktionieren und Einnahmeausfälle durch seltene Störungen usw. auf ein Mindestmaß beschränken.

3. Möglichkeiten und Vorschläge zur veränderten Parkraumbewirtschaftung

Da eine veränderte Parkraumbewirtschaftung nicht nur unter rein fiskalischen, sondern auch unter ordnungspolitisch sinnvollen und von Kunden weitgehend akzeptierten Gesichtspunkten angestrebt werden sollte, kommen aus der Sicht der Verwaltung folgende Überlegungen in Betracht:

3.1 Ausweitung der entgeltpflichtigen Parkplätze, z.B. Obere Münsterstraße / Jüdischer Friedhof und/oder Marktplatz Ickern

Vorschlag:

Beide Parkplätze sollten auch weiterhin nur mit Parkscheibe bewirtschaftet werden, um den Kunden in der Oberen Münsterstraße sowie im neu erweiterten Marktbereich in Ickern einen kostenlosen Parkraum zu ermöglichen.

Die Konkurrenzsituation: kostenfreier Markt Ickern und entgeltpflichtige Ickerner Straße wird dabei nicht außer Acht gelassen. Da sich jedoch der erweiterte Marktbereich sowohl in öffentlicher als auch in privater Hand befindet, würde eine teilweise Entgeltspflicht zum nicht gewünschten „Kampfparken“ bei den Kunden führen.

3.2 Moderate Anhebung der Parkgebühren

Vorschlag:

Das Entgelt für P-Zone 1 (Marktplatz Castrop) sollte mit 1,00 €/Std. auf 1,40 €/Std. und für P-Zone 2 (übrige Parkplätze) von 0,40 €/Std. auf 0,60 €/Std. angemessen erhöht werden.

In beiden Parkzonen wurden im Jahr 2009 insgesamt 258.000 € erwirtschaftet. Die vorgeschlagene Erhöhung könnte unter sonst unveränderten Voraussetzungen künftig eine Einnahme in Höhe von 380.600,- € (+ 122.600 €) bewirken.

3.3 Erweiterung der entgeltpflichtigen Stunden, z.B. montags bis freitags künftig bis 18.00 Uhr

Vorschlag:

Das kostenpflichtige Parken sollte wieder von 16.00 auf 18.00 Uhr (wie bis zum Jahr 2003 üblich!) zurückgeführt werden. Da der Trend der Verkaufsöffnungszeiten – unabhängig vom sog. Nightshopping – in die Abendstunden andauert, würde auch nach 18.00 Uhr ein kostenfreies Parken (bis etwa 20.00 Uhr) für Einkäufe ermöglicht.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass einige Kaufleute ihren Kunden die Parkgebühr erstatten, wenn ein bestimmtes Einkaufsvolumen überschritten wird (z.B. Einkauf über 10 €). Dies und eine weitgehend einheitliche Öffnungszeit deutlich über 18:00/18:30 Uhr hinaus wären Signale der Kaufmannschaft, die zu einer positiven Imagebildung beitragen würden.

Ohne Gebührenerhöhung könnten sich die Einnahmen in P-Zone 1 um 18.300 € und in P-Zone 2 um 55.400 € = insgesamt **73.700 €** von 258.000 (2009) auf 331.700 € erhöhen.

3.4 Anhebung der Parkgebühren und Erweiterung der entgeltpflichtigen Parkzeiten bis 18.00 Uhr

Wenn sowohl die vorgeschlagenen Gebührenerhöhungen (Ziff. 3.2) als auch die Parkzeiterweiterungen (Ziff. 3.3) greifen sollen, wären jährliche Gesamteinnahmen von 489.300 € möglich. Dies entspräche einer Mehreinnahme von 231.300 €.

3.5 Neue entgeltpflichtige Stunden samstags von 9.00 – 16.00 Uhr

Vorschlag:

Eine weitere Einnahmeverbesserung wäre zu erwarten, wenn die Parkzeit an Samstagen kostenpflichtig würde:

- a) Ohne Gebührenerhöhung könnte die Einnahmeerwartung bei insgesamt 51.600 € liegen.
- b) Mit Gebührenerhöhung läge die Einnahmeerwartung bei zusätzlichen 76.120 €.

Da konkurrierende Einkaufszentren in der Region mit kostenfreien Parkplätzen an Wochenenden werben, sollte nach Auffassung der Verwaltung auch künftig der Samstag als Einkaufstag für die Familie kostenfrei, aber mit Parkscheibe bewirtschaftet werden.

Die beigefügte Anlage 1 über Parkzeiten und Parkgebühren zeigt die angesprochenen alternativen Möglichkeiten der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung. Dabei wird nachrichtlich angegeben, welche Einnahmeerwartungen bei einer Erhöhung der Parkgebühren in den P-Zonen 1 und 2 denkbar wären. Konkrete Vorschläge werden daraus nicht abgeleitet.

4. Änderung der Parkgebührenordnung

Um die neuen Parkgebühren ab 01.09.2011 realisieren zu können, ist die Änderung der Parkgebührenordnung aus dem Jahr 2003 notwendig.

In der Anlage 2 wird die beabsichtigte Neufassung der Gebührenordnung in einem „Alt-Neu-Vergleich“ vorgestellt.

Ergänzend sind vom Rat der Stadt die entgeltpflichtigen Zeiten festzulegen, wie sie im Beschlussvorschlag der Verwaltung aufgeführt sind.